

Prüfung gem. § 18 WTG am 14.08.2014
Einrichtung: Seniorenwohnanlage Scheipers Hof

Prüfbericht

Prüferinnen: Ute Nefigmann, Sabine Czekalla
Teilnehmer: Herr Wilken (Einrichtungsleitung), Frau Sommer (Pflegedienstleitung),
Herr Lindenblatt (Qualitätsbeauftragter)

Die Betreuungseinrichtung Seniorenwohnanlage Scheipers Hof, Lingener Straße 133, 48429 Rheine ist am 14.08.2014 durch die Unterzeichner im Rahmen einer Prüfung gem. § 18 WTG aufgesucht worden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Prüfung und die ggfs. einzuleitenden Verbesserungsmaßnahmen dargestellt.

(Die Verwendung der männlichen Form im erstellten Prüfbericht bezieht sich nachfolgend geschlechtsneutral sowohl auf Frauen als auch auf Männer und ist nicht diskriminierend zu verstehen.)

1. Kategorie: Auswahl der Betreuungseinrichtung

Interessenten werden vor Aufnahme in die Betreuungseinrichtung grundsätzlich umfassend über die Preise und Leistungen der Betreuungseinrichtung informiert. Eine Führung durch das Haus wird angeboten, ebenso die Aushändigung von schriftlichem Informationsmaterial (Hausflyer, Anmeldebogen, Checklisten, Preisliste etc.). Wenn möglich, werden die zukünftigen Bewohner der Einrichtung in ihrer häuslichen Umgebung besucht. Viele Interessenten und zukünftige Bewohner kommen aus dem Stadtgebiet Schottock, in dem sich auch die Einrichtung befindet.

2.Kategorie: Wohnqualität der Betreuungseinrichtung & 3.Kategorie: Wohnqualität der Zimmer

Die Betreuungseinrichtung verfügt über 48 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer incl. 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Ein Krisenzimmer befindet sich im Untergeschoss. Jeder Bewohner kann sein Zimmer nach persönlichen Wünschen und Vorlieben mit Möbeln/Bildern etc. gestalten. Das Pflegebett soll jedoch von der Betreuungseinrichtung genutzt werden.

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss. Ein Internetanschluss ist derzeit nicht möglich, bis lang war er noch nicht erforderlich. In Zukunft wird die Bedeutung der Internetnutzung immer größer werden. Die Einrichtung überlegt, wie sie diese Bedarfe decken will.

Die Betreuungseinrichtung ist in zwei Wohnbereiche eingeteilt. In beiden Wohnbereichen leben 30 Bewohner. Jeder Wohnbereich ist nochmals in zwei Gruppen aufgeteilt, in der die Bewohner ihre Mahlzeiten zu sich nehmen und den Alltag verbringen.

Als Gemeinschaftsflächen steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung, ebenso verschiedene Sitzecken. Im Außenbereich können Bewohner den Garten nutzen. An den eigenen Außenbereich grenzt ein öffentlicher Garten, welcher von den Bewohnern genutzt wird. Sowohl die Individual- als auch die Gemeinschaftsflächen sind vollständig barrierefrei gestaltet.

In allen Wohnküchen wurde die Temperaturkontrolle und das Reinigen der Kühlschränke nicht nachgewiesen.

Hinweis: Regelmäßige Reinigung und tägliche Temperaturkontrolle aller vorhandenen Kühlschränke.

Rechtsgrundlage: §7 Abs.4 WTG Eine Betreuungseinrichtung darf nur betrieben werden, wenn der Betreiber und die Einrichtungsleitung die hauswirtschaftliche Versorgung sowie eine angemessene Qualität des Wohnens erbringen.

Jeder Bewohner kann, bei Bedarf, einen Zimmerschlüssel erhalten. Nachts ist die Eingangstür verschlossen. Bewohner und Besucher müssen dann klingeln und werden über die Mitarbeiter in die Einrichtung gelassen.

Die Bewohner können im extra eingerichteten Raucherraum im Erdgeschoss oder im Außenbereich rauchen.

Insgesamt erfüllt die Einrichtung alle derzeit relevanten Anforderungen in puncto Barrierefreiheit und bauliche Ausstattung- einschließlich der geforderten Einzelzimmer- Quote von 80 %.

4.Kategorie: Essen und Trinken

Die Essensversorgung der Bewohner findet über die hauseigene Küche statt. Es wird das „Schöpfsystem“ angewandt. Die Bewohner haben zwei Essen zur Auswahl. Bei Bedarf werden spezielle Kostformen und Diäten vorgehalten. Wünsche werden umgesetzt. In unregelmäßigen Abständen gibt es Sonderveranstaltungen wie z.B. das Schweizer Frühstück, Gourmet Abend, Herren Abend.

Die Bewohnerwäsche wird von der Tochterfirma Hansadienstleistungen gewaschen.

5.Kategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Im Rahmen der Prüfung wird von der zuständigen Fachkraft die Betreuungsarbeit durch den sozialen Dienst in der Betreuungseinrichtung dargestellt.

Zusätzlich zu den wöchentlichen Gruppen- und Einzelangeboten werden mit den Bewohnern jahreszeitliche Feste gefeiert.

In der Einrichtung sind 8-10 Ehrenamtliche tätig. Sie begleiten die Bewohner bei Spaziergängen und sind unterstützend bei Feierlichkeiten tätig.

Die ärztliche Versorgung wird durch Hausbesuche sichergestellt, ist dies nicht möglich übernehmen Angehörige die Termine. Nur in Ausnahmefällen werden Arztbesuche seitens der Einrichtung begleitet.

6.Kategorie: Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung

Im Rahmen der Prüfung wird eine aktuelle Bewohner- und Mitarbeiterliste, sowie der Dienstplan für den Monat Juli 2014 zu den Akten genommen. Die Auswertung ergibt, dass die Mindestfachkraftquote erfüllt wird.

In der Nacht ist eine Pflegefachkraft im Dienst. Der späte Spätdienst ist bis 22:00 Uhr im Einsatz. Die Einrichtung macht der Heimaufsicht deutlich, dass eine Nachtwache in der Nacht ausreichend ist. Um dies sicher zu stellen ist es erforderlich, die Unterlagen die zu diesem Ergebnis geführt haben einzusehen, ebenso das Klingelprotokoll des Monats Juli von 20:00-07:00 Uhr. **Wie bereits bei der Begehung besprochen, reichen Sie mir bitte die erforderlichen Unterlagen bis zum 01.10.2014 ein.**

Der prospektive Fort-und Weiterbildungsplan 2014 wird vorgelegt und zu den Akten genommen.

7.Kategorie: Pflegerische und soziale Betreuung

Die Pflegedokumentation wird über das EDV Programm TOM geführt. Die in Augenschein genommenen drei Dokumentationen wurden kontinuierlich geführt, alle Maßnahmen nachgehalten. Die Pflegefachkraft zeigte einen sicheren Umgang mit dem Programm.

Die in Augenschein genommenen Dokumente zeigten folgende Mängel auf:

- Eine Bewohnerin hatte laut Trinkprotokoll zu wenig getrunken, die vom Arzt verordnete Maßnahme 500 ml NACL sc. wurde nicht durchgeführt.
- Zwei Bewohner haben an diesem Mittag ihre Medikation nicht erhalten. Aus der Dokumentation war nicht ersichtlich, warum die Medikamente nicht gegeben wurden.

Maßnahme:

- **Die ärztlichen Anordnungen werden regelhaft durchgeführt und dokumentiert.**

Rechtsgrundlage: §3 WTG-DVO Für Einrichtungen, die auf pflegerische Betreuung ausgerichtet sind, gelten ergänzend die Bestimmungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz vom 18. Oktober 2003 (GV.NRW.S.610).

Der Bereich der „freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM)“ wird ausführlich thematisiert und der Umgang damit in der Betreuungseinrichtung hinterfragt. Von Seiten der Einrichtungsleitung wird dazu vermittelt, dass in ihrem Hause äußerst sensibel mit der Freiheitsbeschränkung von Bewohnern umgegangen und zuvörderst alle alternativen Möglichkeiten geprüft und versucht werden. Der Kontakt mit dem Amtsgericht ist gut. Zwei Niedrigbetten sind bestellt. Es werden Protektorenhosen genutzt, eine Bewohnerin trägt einen Sturzhelm.

8.Kategorie: Bewohnerrechte und Kundeninformation

Bewohner/Angehörige werden grundsätzlich darüber informiert, dass die Möglichkeit der Beschwerde gegeben ist. Die Information bzgl. des angewandten Beschwerdemanagements erfolgt im persönlichen Gespräch (Aufnahme) und in schriftlicher Form. Auf externe Beschwerdestellen (Träger der Einrichtung, Heimaufsicht, Pflegekassen) wird ebenso hingewiesen. In den Beschwerdeordner wurde Einsicht genommen.

Eine Darstellung der Gewinn- und Verlustsituation der Einrichtung hat bislang nicht stattgefunden. Seitens der Unterzeichner wurde darauf hingewiesen, dass alle Bewohner/rechtlichen Betreuer einmal jährlich über die Gewinn- und Verlustsituation informiert werden müssen.

Hinweis: Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 1 Nr. 2 WTG Der Betreiber ist verpflichtet, die Bewohner einmal jährlich über die Gewinn- oder Verlustsituation in allgemein verständlicher Weise zu informieren.

Im Gespräch äußert sich der Bewohnerbeirat kritisch zur hauswirtschaftlichen Versorgung. Das Essen entspräche nicht immer den Bewohnerwünschen, es sei aber besser geworden. Der Bewohnerbeirat wünscht sich abends regelmäßig eine Abendbeilage. Der Beirat pflegt einen engen Kontakt zum Koch, bei Unzufriedenheit oder Lob wird direkt eine Rückmeldung an die Küche gegeben. Auch die Pflege und die soziale Betreuung/Alltagsgestaltung werden grundsätzlich positiv bewertet, so dass insgesamt von einer Bewohnerzufriedenheit ausgegangen werden kann.

Ute Nefigmann

Sabine Czekalla